

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Kanton Schaffhausen***

***Die anhaltende Trockenheit hat im Kanton Schaffhausen wie in anderen Teilen der Schweiz die Brandgefahr deutlich erhöht. Aufgrund einer entsprechenden Lagebeurteilung wurde die Waldbrand-Gefahrenstufe auf «gross» (Gefahrenstufe 4) angepasst. Der Regierungsrat hat ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe beschlossen. Dieses tritt sofort in Kraft.***

Der Regierungsrat hat unter Konsultation seiner Fachleute, namentlich des Kantonsforstamtes und der Kantonalen Feuerpolizei, eine Lagebeurteilung der aktuellen Trockenheitsperiode vorgenommen. Die aussergewöhnliche Trockenheit, die überdurchschnittlich warmen Temperaturen und die anhaltenden, austrocknenden Winde in den letzten Wochen haben in weiten Teilen des Kantons Schaffhausen zu einer grossen Waldbrandgefahr geführt. Eine Entspannung der Situation wird nur durch längeren, intensiven Regenfall eintreten. Laut Wetterprognosen ist in den nächsten Tagen jedoch nicht mit nennenswerten Niederschlägen zu rechnen.

Aufgrund der sich verschärfenden Waldbrandgefahr wurde die Gefahrenstufe per sofort auf Stufe 4 (gross) von 5 erhöht und ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen. Offene Feuer im Wald und im Abstand von 50 m zum Wald sind per sofort verboten. Das Verbot gilt für sämtliche Feuer (auch Feuer an Feuerstellen, in Feuerschalen, Cheminées, in Holzkohle- und Einweggrills). Das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, insbesondere von Raucherwaren, ist ebenfalls verboten. Das Entfachen von Feuer in Siedlungsgebieten bleibt unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmassnahmen weiterhin erlaubt. Die zuständigen Gemeindebehörden werden angehalten, die notwendigen Sicherheits- und Brandverhütungsmassnahmen anzuordnen und die offiziellen Feuerstellen im Wald und in Waldesnähe mit Informationsplakaten zu versehen. Diese werden vom Kanton zur Verfügung gestellt. Zuwiderhandlungen gegen das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe werden mit Bussen bestraft.

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Die zuständigen Behörden werden die Lage in Bezug auf die Waldbrandgefahr weiterhin laufend beurteilen und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Schaffhausen, 23. April 2020

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Weitere Auskünfte erteilen:*

Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, Tel. +41 52 632 73 51 (Waldbrandgefahr)

Andreas Rickenbach, Kantonale Feuerpolizei, Tel. +41 52.632 73 40 (Allgemeine Auskünfte)